

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 36.

Dresden, am 2. März

1861.

Sechsendreißigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer am 22. Februar 1861.

Inhalt:

Verlesung und Berichtigung des Protokolls. — Registranden-vortrag. — Entschuldigung. — Fortgesetzte Berathung des Berichts über die Gewerbeordnung und zwar über die §§. 106 bis mit 120. Schlußabstimmung und Annahme des Entwurfs.

Präsident v. Schönfels eröffnet in Anwesenheit des Herrn königlichen Commissars Geheimen Rath's Dr. Weinlig und 37 Kammermitgliedern 11 Uhr 24 Minuten die Sitzung und es wird zunächst das über die vorhergegangene Sitzung vom Secretär Wimmer aufgenommene Protokoll verlesen.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand gegen die Fassung des verlesenen Protokolls Etwas zu erinnern hat?

Königl. Commissar Dr. Weinlig: Ich glaube in zwei Punkten eine kleine Abweichung gehört zu haben. In §. 85 ist die Parentheseeinschaltung vom Herrn Secretär so gelesen worden: „wenn Handelsinstitute zu Stande kommen, der Handelskammer“. Es ist aber beschlossen worden: „wenn Handelsinstitute in Frage kommen, der Handelskammer“, so steht es auch im Berichte.

Präsident v. Schönfels: Dem kann sogleich abgeholfen werden.

Königl. Commissar Dr. Weinlig: Ferner ist der Eingang von §. 99 nach Inhalt Seite 399 des Nachberichts und zwar in Conformität mit der Zweiten Kammer, aber unter Weglassung des Wortes „auch“ beschlossen worden, sodas der Eingang nun nicht lautet, wie im Protokoll steht: „auch die Verwaltungsbehörden haben“, sondern: „die Verwaltungsbehörden haben“.

Präsident v. Schönfels: Es wird dem Folge gegeben werden. Wenn weiter keine Bemerkung gemacht wird

Bürgermeister Hennig: Ich möchte mir auch eine kleine Bemerkung erlauben. Ich habe nur von solchen

Vergleichen gesprochen, die abgeschlossen werden in bereits anhängigen Streitigkeiten. Das Letztere ist im Protokoll nicht mit erwähnt und ich würde bitten, daß das doch nachträglich bemerkt würde.

Secretär Wimmer: Es wird auch das berichtigt werden.

Präsident v. Schönfels: Wenn keine Erinnerung weiter gemacht werden will, so ist das Protokoll als genehmigt anzusehen und ich habe Se. Erlaucht Herrn Grafen v. Schönburg und Herrn Bürgermeister Lohr zu ersuchen, das Protokoll mit mir zu vollziehen.

(Geschicht.)

Wir können uns nun zum Vortrag aus der Registrande wenden; Herr Secretär Wimmer wird die Güte haben, diesen Vortrag uns zu geben.

(Nr. 188.) Beschwerde der Stadtgemeinde Sebnitz vom 18. Februar 1861, den dem Advocat Friedrich Wilhelm Biesler als vormaligen Stadtrichter fortzugewährenden Gehalt betreffend.

Präsident v. Schönfels: Gehört zum Ressort der vierten Deputation. Ist die Kammer damit einverstanden, daß diese Eingabe an dieselbe verwiesen werde? — Einstimmig Ja.

(Nr. 189.) Bericht der dritten Deputation der Ersten Kammer vom 6. Februar 1861 über den Antrag des Herrn Abg. Gehe auf Erledigung des von der Zweiten Kammer während des Landtags 1850/51 gegen mehrere bei demselben ausgebliebene Abgeordnete beschlossenen Verlustes der Wählbarkeit betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht wird heute gedruckt vertheilt werden und kommt auf die Tagesordnung der Sitzung, die wahrscheinlich den nächsten Dienstag stattfinden wird.

(Nr. 190.) Nachbericht der Zwischendeputation der Ersten Kammer vom 21. Februar 1861 über den Entwurf eines Gesetzes, die Einrichtung von Gewerbegerichten betreffend.

Präsident v. Schönfels: Wird ebenfalls heute oder spätestens morgen gedruckt vertheilt werden und kommt auf eine der nächsten Tagesordnungen. Das waren sämtliche Nummern der Registrande.